

18.11.24

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2024**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1102 Titel 632 01 - Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - bis zur Höhe von 85.000 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Staatssekretär

Berlin, 18. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 13. November 2024 seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1101 Titel 632 01 eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 85.000 T Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe wird benötigt, damit der Bund seine Verpflichtungen gemäß § 46a Absatz 1 SGB XII gegenüber den Ländern erfüllen kann, die im jewei-

siehe auch Drucksache 520/24

ligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent zu erstatten.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Der Mittelansatz bei dem Haushaltstitel reicht auch unter Berücksichtigung der bereits erteilten Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 150 Mio. Euro (siehe Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Toncar vom 28. Oktober 2024) nicht aus, um die bis heute, 14. November 2024, noch möglichen Abrufe durch die Länder zu erfüllen. Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages kann daher nicht abgewartet werden.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Steffen Meyer